

TOP 26b:

Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Oktober 2002 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Übereinkommen vom 13. Dezember 1960 über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt "EUROCONTROL" entsprechend den verschiedenen vorgenommenen Änderungen in der Neufassung des Protokolls vom 27. Juni 1997

Drucksache: 696/16

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Die Neufassung des "EURO-CONTROL"-Übereinkommens vom 27. Juni 1997, welches noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert ist, sieht vor, dass Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration dem Übereinkommen beitreten können. Hierunter fällt auch die Europäische Union.

Das Protokoll über den Beitritt der Europäischen Union zur Organisation "EURO-CONTROL" wurde am 8. Oktober 2002 von der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel unterzeichnet. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die Voraussetzungen für den Beitritt der Europäischen Union im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zum revidierten "EURO-CONTROL"-Übereinkommen geschaffen werden.

Die Kommission hat gegen Deutschland wegen der noch nicht erfolgten Ratifikation ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Voraussetzungen für die Ratifikation zu schaffen.

Bund, Ländern und Kommunen entstehen voraussichtlich keine Kosten. Auch für Wirtschaftsunternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, entstehen voraussichtlich keine Kosten. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Bundesrat hat gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 24. November 2016 unverändert angenommen.

II. Empfehlung des Verkehrsausschusses

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.